

Präambel

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009

§§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), jeweils unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzesänderungen hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am 29.03.11 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

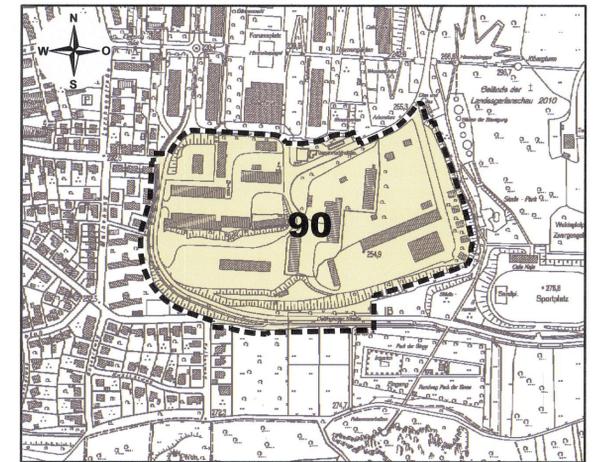
Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Zeichenerklärung:

- A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes gem. § 9 Abs. 1 BauGB
- B. Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen**
- Vorhandene Flurstücksgränze mit Grenzstein
 - Flurgrenze
 - Flur 30** Flurnummer
 - 235 Flurstücksnummer
 - Böschungen
- Bemerkung: Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

C. Hinweise

Die „Satzung über Werbeanlagen im Bereich des Kultur- und Gewerbequartiers der Stadt Hemer gem. § 86 Abs.1 BauO NRW vom 14. Dezember 2010“ in der jeweils geltenden Fassung ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzuwenden.



Hinweis
Der ursprüngliche Name des Bebauungsplans "Gewerbequartier am Felsenpark" wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr durch Beschluss am 25.08.2015 in "Gewerbepark am Jüberg" geändert.

STADT HEMER
Der Bürgermeister
Im Auftrage
[Signature]
Amtsleiter

Plangrundlage
Der Bebauungsplan wurde auf der amtlichen Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.
Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

STADT HEMER
Der Bürgermeister
Im Auftrage
[Signature]
Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 30.11.10 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.10 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

STADT HEMER
Der Bürgermeister
Im Auftrage
[Signature]
Amtsleiter

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 30.11.10 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

STADT HEMER
Ausschussvorsitzender
[Signature]
Schriftführer

Auslegung
Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 08.12.10 bekannt gemacht.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom 16.12.10 bis 03.01.11 einschließlich öffentlich ausgelegen.

STADT HEMER
Der Bürgermeister
In Vertretung
[Signature]
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat die vorliegende Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Gewerbequartier am Felsenpark" gem. § 10 BauGB am 29.03.11 als Satzung beschlossen.

Hemer, den 04.04.2011
STADT HEMER
Der Bürgermeister
[Signature]

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wurde am 06.04.11 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hemer, den 07.04.2011
STADT HEMER
Der Bürgermeister
[Signature]

Hemer
Bebauungsplan Nr. 90
"Gewerbepark am Jüberg"
2. Änderung
Maßstab 1 : 1.000